

Beteiligung an klinischen Behandlungsprozessen

Kurzzusammenfassung

Die BAG KT sucht engagierte und praxiserfahrene Kolleg_innen für die Mitarbeit bei der Überarbeitung von Leitlinien zu verschiedenen Indikationsbereichen. Dieser Beitrag informiert über die Aufgaben, den Umfang und den Gewinn, den ein Mandat mit sich bringen kann.

Seit 2014 beteiligt sich die AG Implementierung (AG Imp) der Bundesarbeitsgemeinschaft Künstlerische Therapien (BAG KT) an der Überarbeitung von medizinischen Behandlungsleitlinien. Diese legen fest, wie die Behandlung bei bestimmten Erkrankungen (Indikationen) erfolgen soll. Da sich der dazugehörige Wissens- und Forschungsstand ständig erweitert, wird in regelmäßigen Abständen eine Aktualisierung beziehungsweise Neuerstellung vorgenommen. Dieser Prozess wird von der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V.) sowie federführenden Fachgesellschaften organisiert, koordiniert und durchgeführt. Mittlerweile sind die Künstlerischen Therapien in fünfzehn S 3-Leitlinien vertreten.

Leitlinien werden etwa alle sechs Jahre aktualisiert. Die BAG KT ist bestrebt, sich kontinuierlich an den damit in Verbindung stehenden Arbeitsprozessen zu beteiligen, damit sich die Künstlerischen Therapien weiterhin auf breiter Basis etablieren.

Für 2021 und 2022 plant die BAG KT deshalb die Mitarbeit an der Aktualisierung folgender Leitlinien:

- S2 LL Angststörungen bei Kindern und Jugendlichen (neu angemeldet)
- S3 LL Störungen des Sozialverhaltens (gültig bis 22. September 2021)
- S3 LL Fibromyalgiesyndrom: Definition, Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie (gültig bis 16. März 2022)
- S3 LL ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (gültig bis 01. Mai 2022)
- S3 LL Mammakarzinom: Früherkennung, Diagnostik, Therapie und Nachsorge (gültig bis 30. November 2022)
- S3 LL Nicht erholsamer Schlaf/Schlafstörungen - Insomnie bei Erwachsenen (gültig bis 30. Dezember 2022) - Rechercheergebnisse liegen vor
- S3 LL Lungenkarzinom: Prävention, Diagnostik, Therapie und Nachsorge (gültig bis 31. Dezember 2022)

Expert_innen für ein Mandat der BAG KT gesucht!

Die BAG KT sucht daher Künstlerische Therapeut_innen, die in den oben genannten Indikationsbereichen in einer Klinik, in der Reha oder der freien Praxis arbeiten und eine Expertise für die jeweilige Erkrankung mitbringen.

Die BAG KT vergibt ein Mandat, welches den entsprechenden Kolleg_innen die Mitarbeit an der Aktualisierung einer dieser Leitlinien ermöglicht.

Idealerweise repräsentieren bei einer Leitlinienüberarbeitung drei Mandatar_innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen die Künstlerischen Therapien (Kunst-, Musik-, Tanz-, Theatertherapie) über ein Hauptmandat und zwei stellvertretende Mandate.

Die Geschäftsstelle der BAG KT klärt im Vorfeld die Art und Weise der Überarbeitung einer Leitlinie. So kann der ungefähre zeitliche und personelle Aufwand der Leitlinienüberarbeitung abgeschätzt werden. Vorab wird auch als Arbeitsgrundlage vom Rechercheteam der BAG KT die Studienlage der letzten fünf bis sechs Jahre zur Wirksamkeit der Künstlerischen Therapien recherchiert.

In der Regel erstreckt sich die Überarbeitung einer Leitlinie über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Dabei kann die persönliche Teilnahme an ein bis zwei **Konsenskonferenzen** erforderlich sein. Dort vertritt der_die Hauptmandatar_in die Künstlerischen Therapien gegenüber verantwortlichen Autor_innen und den weiteren an der Leitlinie beteiligten Berufsgruppen.

Mandatar_innen verfassen Begründungs- und Hintergrundtexte und stimmen den Inhalt untereinander ab. Hier müssen Deadlines eingehalten werden. Der Inhalt basiert auf den Ergebnissen der Studienrecherchen zur Wirksamkeit der Künstlerischen Therapien. Daher ist es von Vorteil, Interesse am Lesen wissenschaftlicher Texte mitzubringen. Volltexte und Abstracts sind überwiegend **in englischer Sprache** verfasst.

Auf den Konsenskonferenzen werden von Teilnehmer_innen der beteiligten Fachgesellschaften Evidenzen, Empfehlungen und Begründungstexte basierend auf der Qualität der aktuellen Studienlage abgestimmt und zu einem Konsens gebracht.

Aus zeitlichen Gründen wird häufig auch **online über ein Delphi Abstimmungsverfahren** (mehrstufiges schriftliches Befragungsinstrument zur Konsensfindung) abgestimmt. Neuerdings werden Abstimmungsprozesse auch über Zoomkonferenzen durchgeführt.

Mandatar_innen werden von der Geschäftsstelle der BAG KT und von der AG Imp bei der Einarbeitung unterstützt. Mandatar_innen erhalten **Zugang** zu allen in der **Datenbank** vorhandenen Dokumenten. Während des Zeitraums der Überarbeitung sind die Mandatar_innen mit der BAG KT-Geschäftsstelle, der AG Imp-Koordinatorin

und **dem Rechercheteam gut vernetzt, alle Beteiligten sollen immer auf dem aktuellen Stand der Informationen sein.** Der Austausch erfolgt über E-Mail- und Telefonkontakte sowie über Telefonkonferenzen. Es ist gut, wenn Mandatar_innen eigeninitiativ mit dem Leitlinienbüro Kontakt halten.

Die Hotel- und Reisekosten werden gemäß der Reisekostenverordnung von der BAG KT übernommen.

Ist die Leitlinie veröffentlicht und zitierbar, verfassen die Mandatar_innen einen Kurzbericht über wesentliche Vorgänge und Ergebnisse der Leitlinienüberarbeitung. Dieser wird auf der Website der BAG KT veröffentlicht.

Die Teilnahme an einer Leitlinienüberarbeitung ist für Mandatar_innen eine hochwertige Fortbildung: Die Beteiligung an einem solchen Prozess bietet die Chance, Einblick in die wissenschaftlichen Grundlagen der Wirksamkeit von **xyz** beziehungsweise den Künstlerischen Therapien zu bekommen.

Die in der Leitlinie formulierten Ergebnisse spiegeln den aktuellen Stand der Forschung wider.

Als Mandatar_in sind Sie maßgeblich an der Etablierung der Künstlerischen Therapien im Gesundheitswesen beteiligt!

Ansprechpartner: Johannes Junker, johannes.junker@hfwu.de